

Vorlagennummer: 2026/MC/035
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Datum: 17.04.2026
Federführung: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen
Verantwortlicher: Frau M. Reißer

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Stadt Malchin (Vorberatung)	20.05.2026	Ö
Hauptausschuss der Stadt Malchin (Vorberatung)	09.06.2026	N
Stadtvertretung der Stadt Malchin (Entscheidung)	01.07.2026	Ö

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziff.11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 KAG M-V werden die beigefügten Gebührenkalkulationen für den Gebührentatbestand Wohnberechtigungsschein und die Erstellung digitaler Lichtbilder für das Haushaltsjahr 2026 gebilligt. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.

Der beigefügten 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Verwaltungsgebühren wird gemäß § 5 KV M-V zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die bisherige Festsetzung der Verwaltungsgebühren erfolgt auf Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung vom 07.07.2021.

Aufgrund einiger Anträge bestand die Notwendigkeit den Gebührentatbestand „Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines“ in die Verwaltungsgebührensatzung aufzunehmen, da dies bislang noch nicht gegeben war. Die entsprechende Landesverordnung sieht einen Betrag von 6- 12 € vor.

Eine entsprechende Kurzkalkulation bzgl. des neu aufzunehmenden Gebührentatbestandes erfolgt und wird dieser Vorlage beigefügt. Die kostendeckende Gebühr liegt bei 27,50 €. Insofern hält die Verwaltung es für angebracht den lt. Landesverordnung möglichen Höchstbetrag von 12 € festzusetzen.

Entsprechend der Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (Passverordnung-PassV) wurden die Voraussetzungen für die Aufnahme eines digitalen Lichtbildes geschaffen. Der Gebührentatbestand „Digitales Lichtbild“ ist auch in die Verwaltungsgebührensatzung aufzunehmen, da dies bislang noch

nicht gegeben war. Die entsprechende Landesverordnung sieht einen Betrag von 6 € vor.

Eine entsprechende Kurzkalkulation bzgl. des neu aufzunehmenden Gebührentatbestandes erfolgt und wird dieser Vorlage beigelegt. Die kostendeckende Gebühr liegt bei 6,41 €. Insofern hält die Verwaltung es für angebracht den lt. Landesverordnung möglichen Gebühr von 6 € festzusetzen.

Es ist im kommenden Jahr geplant, die Verwaltungsgebührensatzung insgesamt neu „anzufassen“, um eine Aktualisierung vorzunehmen.

Ab dem 1. Januar 2027 ist zu beachten, dass auf bestimmte Leistungen zusätzlich Umsatzsteuer anfallen kann. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in der jeweils gültigen Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:
Finanzielle Auswirkungen:

Bei durchschnittlich 4 Vorgängen pro Jahr „Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines“ sind Einnahmen in Höhe von 48 € erzielbar. Bei durchschnittlich 2000 „Digitales Lichtbild“ sind mit Einnahmen von 12.000 € erzielbar.

Anlage/n:

- 1 - Kurzkalkulation 1 (öffentlich)
- 2 - 1. Änderung Verwaltungsgebührensatzung (öffentlich)

**Kalkulation Verwaltungsgebühren Wohnberechtigungsschein
Wohnberechtigungsschein**

Fälle pro Jahr ca.

4

Arbeitsaufwand pro Fall:

30 Minuten

Basis:

Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des

Wohnungswesens in Mecklenburg-Vorpommern (Wohnungswesen-Kostenverordnung M-V- WWKostVO M-V) v. 08.06.2020

6-12 €

Tarifstelle	Gebührentatbestand	Gebühr €
1. Amtshandlungen nach dem Wohnraumförderungsgesetz (WoFG)		
Entscheidung über die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines nach § 27 Absatz 2 bis 5 WoFG		6 bis 12
2. Amtshandlungen nach dem Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG)		
Entscheidung über die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines nach § 5 WoBindG i. V. m. § 27 Absatz 3 Satz 1, 2 und 4 WoFG		6 bis 12

Kalkulation:

Kosten eines Büroarbeitsplatzes nach KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) EG 7:

Personalkosten	63.000,00 €
Sachkostenpauschale	9.700 €
Verwaltungsgemeinkosten (20%)	12.600 €
Gesamtkosten bei Normalarbeitszeit	85.300 €
Normalarbeitszeit	1561 Std.
Stundensatz	55 €

Leistung	Erteilung Wohnberechtigungsschein
anzuwendender Stundensatz	55,00 €
durchschnittl. Dauer d. Amtshandlung	30 min
kostendeckende Gebühr je Leistung	27,50 €

Die Verwaltung empfiehlt, für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 12,00 € festzusetzen.

Kalkulation Verwaltungsgebühren digitaler Lichtbilder

Fälle pro Jahr ca.	Ausweise	1630
	Pässe	400
Arbeitsaufwand pro Fall:		7 Minuten

Basis:

Ab dem 1. Mai 2025 kosten digitale biometrische Lichtbilder im Bürgeramt/Rathaus bei Nutzung der PointID-Systeme der Bundesdruckerei bundeseinheitlich 6,00 €.

6 €

Kalkulation:

Kosten eines Büroarbeitsplatzes nach KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) EG 7:

Personalkosten	63.000,00 €
Sachkostenpauschale	9.700 €
Verwaltungsgemeinkosten (20%)	12.600 €
Gesamtkosten bei Normalarbeitszeit	85.300 €
Normalarbeitszeit	1561 Std.
Stundensatz	55 €

Leistung	Erteilung Wohnberechtigungsschein
anzuwendender Stundensatz	55,00 €
durchschnittl. Dauer d. Amtshandlung	7 min.
kostendeckende Gebühr je Leistung	6,41 €

Die Verwaltung empfiehlt, für die Erstellung eines digitalen Lichtbildes eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 6,00 € festzusetzen.

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.03.2025 (GVOBl. M-V S.130, 136) und des § 1 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Malchin am 01.07.2026 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 1 Abs. 1 der Verwaltungsgebührensatzung wird um folgenden Satz ergänzt:
Soweit Gebühren der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Gebühr zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer unter gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer erhoben.

Artikel 2

Die Tabelle zu den Gebührentarifen gem. § 3 Abs.1 ändert sich wie in der beigefügten Anlage dargestellt.

Artikel 3

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Malchin, den _____

Müller
Bürgermeister

Gebührentarife

Anlage zur Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) in der Fassung vom 01.07.2026

Tarif- stelle	Gegenstand	Gebühr EUR
1.	Allgemeine Gebühren	
1.1.	Vervielfältigungen, die mit Fotokopier- oder ähnlichen Geräte erstellt werden (schwarz/weiß) je Seite	
	Format DIN A 4	2,78
	Format DIN A 3	2,78
1.2.	Vervielfältigungen, die mit Farbkopiergeräten erstellt werden je Seite	
	Format DIN A 4	3,25
	Format DIN A 3	3,25
1.3.	Vervielfältigungen, die mit Großkopiergeräten erstellt werden je Seite Format DIN AO/DIN A1/DIN A2 je angefangene Viertel Stunde	13,91
2.	Angelegenheiten der Schulverwaltung	
2.1.	Ausstellung von Schülersausweisen	1,85
2.2.	Ausstellung von Schulbescheinigungen in der Schule je Bescheinigung	1,85
2.3.	Zweitausfertigung von Zeugnissen nach Unterlagen in der Schule je Bescheinigung	9,27
3.	Angelegenheiten der Finanzen	
3.1.	Ausgabe von Steuerbescheiden ab 2. Ausfertigung je Ausfertigung	4,64
3.2.	Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	9,27
3.3.	Ausgabe einer Hundesteuerersatzmarke	9,27
3.4.	Auskünfte aus Konten und Akten je Vorgang	9,27
3.5.	Vergabe von Hausnummern je Vorgang	55,63
4.	Angelegenheiten des Amtes für Bau und Liegenschaften	
4.1.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewill- igungen und -Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist je angefangene halbe Stunde	27,82
4.2.	für die Erstellung einer Zweitschrift vorstehender Erklärungen	4,64
4.3.	Erteilung von Negativattesten nach § 28(1) BauGB Vorverkaufs- recht der Gemeinde)	27,82
4.4.	Bescheid zu Voranfragen zum Vorkaufsrecht sowie Grundstückskäufe und -verkäufe je angefangene Stunde	55,63 max. 556,30
4.5.	Vorrangseinräumungs-, pfandhaft Entlassungs- und Löschungs- bewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter und sonstige Erklärungen für Rechte	55,63

Tarif- stelle	Gegenstand	Gebühr EUR
4.7.	Genehmigung nach § 144 BauGB (Sanierungsgebiet) bzw. § 172 BauGB (Erhaltungssatzungsgebiet) je angefangene halbe Stunde	27,82
4.8.	Schriftliche Auskünfte aus B-Plänen je angefangene halbe Stunde	27,82
5.	Angelegenheiten des Ordnungsamtes	
5.1.	Bearbeitung von Rechercheaufträgen (Bereitstellung von Unterlagen aus dem Archiv, schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten) je angefangene halbe Stunde (inkl. Fahrkosten)	27,82
5.2.	Erlaubnis je Erteilung zur Führung des Stadtwappens je angefangene viertel Stunde	13,91
5.3.	Entscheidung über die Erteilung eines Wohnberechtigungs-scheines	12,00
5.4.	Erstellung digitales Lichtbild	6,00